

**MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG
UND KUNST BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 53 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mwk.bwl.de
FAX: 0711 279-3080

Frau Präsidentin
des Landtags von Baden-Württemberg
Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart

3. April 2019

nachrichtlich

Staatsministerium
Ministerium für Finanzen

**Antrag der Abgeordneten Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Abgeordneten
Gabi Rolland u. a. SPD**

- **Investitionsstau in der Hochschulmedizin Baden-Württemberg**
- **Drucksache 16/5767**

Ihr Schreiben vom 27. Februar 2019

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt zu dem Antrag im Ein-
vernehmen mit dem Ministerium für Finanzen wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen zu berichten,

1. wie sich die landesseitige Förderung der Universitätskliniken im Bereich der Bauten als auch der Medizin- und Labortechnik und der IT-Ausstattung seit 2009 entwickelt hat (Angabe in absoluten Beträgen);

Die landesseitige Förderung der Universitätsklinika im Investitionsbereich erfolgt sowohl aus dem Einzelplan (Epl.) 12 als auch dem Epl. 14. Ihre Entwicklung in absoluten Zahlen seit 2009 wird in der Anlage 1 dargestellt. Die dem Universitätsklinikum Ulm zwischen 2014 und 2016 gewährte rückzahlbare Überbrückungshilfe ist in der Darstellung nicht berücksichtigt.

Folgende Zwecksetzung der jeweiligen Titelgruppen ist zu beachten:

- TG 891 A: Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Großgeräte. Hierin enthalten sind auch Ansätze für Forschung und Lehre an den Medizinischen Fakultäten.
- TG 891 C: Grundbedarf an Investitionen. Hierin enthalten sind auch Ansätze für Forschung und Lehre an den Medizinischen Fakultäten. Die Erhöhung am Standort Heidelberg ab dem Jahr 2010 beruht auf der Integration der Orthopädie in das Universitätsklinikum.
- TG 891 D: Zuschuss zum Bau einer Chirurgischen Klinik einschließlich Dermatologie an das Uniklinikum Ulm: Hier handelt es sich um eine Baumaßnahme, für die dem Uniklinikum auf dessen Antrag die Bauherreneigenschaft übertragen wurde.
- IST-Ausgaben Epl. 12: Diese Ausgaben enthalten nur den jeweiligen Landesanteil und entsprechen insofern nicht der Darstellung im Staatshaushaltsplan sowie in der Landeshaushaltsrechnung, in denen jeweils auch der Transferanteil, d.h. Eigenbeitrag des jeweiligen Klinikums enthalten ist. Für das Jahr 2018 und 2019 stehen die finalen IST-Ausgaben noch nicht zur Verfügung. Diese Beträge werden maßnahmenbezogen abgerechnet und ergeben sich, anders als bei der Pauschalbetragsförderung im Epl. 14, erst im Zuge der jeweiligen Landeshaushaltsrechnung.

2. wie sich in diesem Zeitraum die Investitionsquoten je Standort gemessen an den Landesmitteln entwickelt haben;

Unter der Investitionsquote versteht man den prozentualen Anteil der Investitionen am Anlagevermögen. Nachfolgende Abbildung zeigt jeweils die Investitionsquote der Universitätsklinika insgesamt sowie die Investitionsquote, die sich ergäbe, wenn ausschließlich die im Zuge des Haushaltes zur Verfügung gestellten Landesmittel für

Investitionen dem Anlagevermögen gegenübergestellt würden. Hierbei ist zu beachten, dass in den jeweiligen Investitionsmittelansätzen des Staatshaushaltsplans jeweils auch Investitionen in Forschung und Lehre enthalten sind. Da die relevanten Zahlen den Jahresabschlüssen entnommen sind und die Abschlüsse 2018 noch nicht vorliegen, ist hier nur eine Berechnung bis einschließlich 2017 möglich.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Freiburg									
Investitionsquote	8%	8%	8%	8%	6%	7%	11%	15%	8%
Investitionsquote (Landesmittel)	6%	7%	6%	5%	5%	5%	5%	5%	5%
Heidelberg									
Investitionsquote	10%	12%	9%	6%	8%	5%	8%	8%	7%
Investitionsquote (Landesmittel)	6%	6%	6%	5%	5%	3%	3%	6%	5%
Tübingen									
Investitionsquote	6%	8%	11%	10%	10%	5%	7%	7%	7%
Investitionsquote (Landesmittel)	5%	7%	7%	6%	8%	5%	7%	5%	5%
Ulm									
Investitionsquote	15%	14%	16%	9%	9%	7%	5%	4%	5%
Investitionsquote (Landesmittel)	4%	4%	4%	9%	9%	7%	5%	4%	4%

Abb.: Investitionsquoten der Universitätsklinik in- und nur bei Berücksichtigung der Landesmittel von 2009 - 2017

3. welche Investitionsquote die vergleichsweise heranzuziehenden Großforschungseinrichtungen im Vergleichszeitraum realisieren konnten;

Nachdem sich sowohl die Finanzierung als auch die Aufgaben eines Universitätsklinikums (Krankenhaus der Maximalversorgung unter Einbeziehung von Forschung und Lehre) grundlegend von denen einer Großforschungseinrichtung (ausschließlich Forschung) unterscheiden, sind die beteiligten Ministerien der Auffassung, dass ein Vergleich entsprechender Finanzkennzahlen zwischen diesen Einrichtungsarten nicht aussagekräftig ist. Das Anlagevermögen der Klinik enthält hochspezialisierte Krankenversorgungsgebäude sowie die entsprechende Geräteausstattung und hat daher ein größeres Volumen. Investitionen beispielsweise in teure wissenschaftliche Großgeräte führen daher zu einer deutlich geringeren Steigerung der Investitionsquote als eine vergleichbare Anschaffung einer Großforschungseinrichtung.

4. inwieweit die Sanierungsoffensive für die Universitätskliniken der Landesregierung Investitionen abseits der rein baulichen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Krankenversorgung mit einem Flächenzuwachs von weniger als 30 Prozent pro Maßnahme ermöglicht;

Um dem Sanierungs- und Modernisierungstau an den Universitätsklinika Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm zu begegnen, hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 28. Juni 2018 die Verwendung von 400 Mio. EUR aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen an den vier Universitätsklinika beschlossen. Mit der Verabschiedung des Nachtrags zum StHHPI 2018/19 hat der Landtag die Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO angehoben. Eine hierbei avisierte Erhöhung der Sanierungsoffensive um weitere 100 Mio. EUR steht unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Entscheidung des Finanzausschusses hierzu.

Die geförderten Maßnahmen müssen die notwendigen Kriterien im Sinne des Abbaus der impliziten Verschuldung gemäß § 18 LHO erfüllen. Somit kann nicht jede Investition aus der Sanierungsoffensive finanziert werden. Dies gilt insbesondere für Medizin- und Labortechnik sowie IT-Ausstattung.

Die Sanierungsoffensive eröffnet den Universitätsklinika jedoch zumindest indirekt Handlungsspielräume für eigene Investitionen in diesen Bereichen. Darüber hinaus lassen die aus der Sanierungsoffensive finanzierten Maßnahmen neben verbesserten Behandlungsmöglichkeiten auch Effizienzgewinne durch wirtschaftlichere Abläufe an den Klinika erwarten.

5. inwieweit die im Nachtragshaushalt beschlossenen Zuweisungen für die Hochschulmedizin zum Ausbau von Studienplätzen in der Humanmedizin Investitionen in Baumaßnahmen im Bereich der Medizinischen Fakultäten ermöglicht;

Im Nachtrag zum StHHPI 2018/19 wurde dem MWK für das Jahr 2019 zum Ausbau von Studienplätzen in der Humanmedizin ein Betrag von zwei Mio. EUR (Kapitel 1403 Titel 685 97) zur Verfügung gestellt. Investitionen in Baumaßnahmen sind aus diesen Mitteln nicht vorgesehen.

6. wie sie die derzeitige Qualität und Quantität der Ausstattung mit medizintechnischen Geräten und Labortechnik sowie der IT-Ausstattung der Universitätskliniken im Land bewertet und welchen Verbesserungsbedarf sie hier erkennt;

Wissenschafts- und Finanzministerium befinden sich mit den Universitätsklinika in stetigem Austausch über die erforderliche Infrastrukturausstattung in der Hochschulmedizin. Hierzu gehören neben Bau und speziellen Forschungsinfrastrukturen auch Geräte in der Medizin- und Labortechnik sowie zunehmend auch die Modernisierung der IT-Ausstattung.

Eine objektive quantitative Bewertung des Investitionsbedarfes eines Universitätsklinikums ist vor dem Hintergrund der zahlreichen Einflussfaktoren wie der baulichen Situation und der Schwerpunktsetzung auf der einen, wesentlichen Unsicherheitsfaktoren wie der Bedarfsentwicklung aus Krankenversorgung, Forschung und Lehre auf der anderen Seite kaum möglich. Auf Grundlage der umfassenden Analysen und Gutachten wie auch der Einschätzung der künftigen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung des stetigen Modernisierungsbedarfs in der Hochschul- und Spitzenmedizin als Innovationstreiber und der rasanten Entwicklung im Bereich der Digitalisierung besteht aber kein Zweifel, dass ein nennenswerter Investitionsbedarf auch im Bereich der medizintechnischen Geräte und Labortechnik sowie der IT-Ausstattung der Universitätsklinika besteht.

7. wie sie die aktuelle Aufstellung der Universitätskliniken zu ihren Investitionsbedarfen bewertet, die das erforderliche Volumen mit über 1,6 Mrd. € für die Jahre 2019 bis 2021 beziffert;

Wie dargelegt, ist die quantitative Bewertung des Investitionsbedarfes eines Universitätsklinikums nicht eindeutig möglich, da hier zahlreiche und teilweise nicht monetär bewertbare Faktoren zu berücksichtigen sind. Entsprechende Untersuchungen im Krankenhausbereich allgemein (z.B. der Deutschen Krankenhausgesellschaft) deuten aber darauf hin, dass der Investitionsbedarf eines Krankenhauses mit zunehmender Größe, im Zuge der Maximalversorgung und angesichts der besonderen Anforderungen aus Forschung und Lehre in der Universitätsmedizin steigt. Die Anforderungen aus dem Bereich der Digitalisierung von Krankenversorgung, Forschung und Lehre kommen als weiterer Kostentreiber hinzu.

8. welche Maßnahmen sie plant, um den seitens der Universitätskliniken festgestellten Investitionsstau in den vorgenannten Bereichen abzubauen, insbesondere um die Qualität von medizinischer Versorgung, transnationaler Forschung, Vernetzung und Digitalisierung der medizinischen Leistungszentren sowie die Potenziale der Hochleistungsmedizin zu fördern;

Mit der Sanierungsoffensive für die Universitätsklinika signalisiert das Land deutlich die strategische Bedeutung, die es den Universitätsklinika beimisst. Darüber hinaus stellt das Land der Hochschulmedizin aus der Initiative digital@bw für das Zentrum für Innovative Versorgung, ein standortübergreifendes Vorhaben der Universitätsklinika und Medizinischen Fakultäten, bis 2023 zunächst insgesamt 10,7 Mio. EUR zur Verfügung. Auch die Spielräume, die durch die Sanierungsoffensive im Rahmen der Wirtschaftsplanung der Uniklinika indirekt eröffnet werden, ermöglichen den Klinika Investitionen in den genannten, ebenfalls vordringlichen Bereichen.

9. inwieweit bei einem entsprechenden Mittelansatz im Haushaltsplan 2020/2021 die seitens der Universitätskliniken dargelegten zusätzlichen Investitionsbedarfe im Bereich der Medizin- und Labortechnik von mindestens 15 Mio. € je Standort pro Jahr sowie Ertüchtigung der IT-Ausstattung von sechs Mio. € je Standort pro Jahr berücksichtigt werden sollen;

Das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltsplans 2020/21 steht noch ganz am Anfang. Deshalb kann zur Berücksichtigung einzelner Bedarfe noch keine Aussage getroffen werden. Im Zuge seines Etatrechtes obliegt es dem Landtag, den Haushalt 2020/2021 zu bewilligen. Wie dargelegt, anerkennen Wissenschafts- und Finanzministerium den erheblichen Investitionsbedarf in der Hochschulmedizin und werden sich im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten und Rahmenbedingungen um eine angemessene Berücksichtigung bemühen.

10. welche Synergie- und Kostensenkungspotentiale sie erkennt, wenn für die Beschaffung von Geräten eine klinikübergreifende Bündelung in einer Investitionsoffensive stattfände, die durch eine gemeinsame Ausschreibung mehrerer Universitätskliniken eine verbesserte Verhandlungsposition am Markt eröffnen könnte;

Wissenschafts- und Finanzministerium begrüßen es, wenn die Universitätsklinika als selbständige Anstalten durch Kooperation und Bündelung ihrer Interessen zusätzliche

Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitspotentiale erschließen. Die von den Klinika ausgeführten Standardisierungspotentiale bei Geräten erscheinen plausibel. Eine fundierte Quantifizierung ist jedoch nicht möglich. Darüber hinaus erlauben nach Einschätzung der beteiligten Ministerien auch die bereits derzeit zur Verfügung stehenden Investitionskostenansätze für die Hochschulmedizin die Umsetzung entsprechender Kooperationen.

11. auf welche Weise sie die Universitätskliniken dabei unterstützen will, deren IT-Infrastruktur, die laut IT-Sicherheitsgesetz zur kritischen Infrastruktur zählt, durch Anschaffung von einheitlichen und modernen Gerätegenerationen an bestehende Sicherheits-Anforderungen anzupassen.

Siehe Antwort zu Frage 8.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Theresia Bauer MdL
Ministerin